Vorlage		 ☑ öffentlich ☐ nichtöffentlich ✓ Vorlage-Nr.: 269/05
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadt- entwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	 ☐ Hauptausschuss ☐ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ☑ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☑ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 03. Mai 2005	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss☒ Stadtverordnetenversammlung
Ortsteil Zützen	ifstellung des Bebauu	ngsplanes "Am Kornblumenweg" für die Stadt Schwedt/Oder,
	ifstellung des Bebauu	ngsplanes "Am Kornblumenweg" für die Stadt Schwedt/Oder,
Ortsteil Zützen Beschlussentwurf: 1. Für den nördlichen Teil des Be (Teilflächen der Flurstücke 487	bauungsplangebietes "V und 340/2, Flur 1 der G	ngsplanes "Am Kornblumenweg" für die Stadt Schwedt/Oder, Vohngebiet Kirschenallee", dem ausgewiesenen Mischgebiet Gemarkung Zützen) ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Sechluss gehörenden Lageplan dargestellt.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für den Bebauungsplan ein Umweltbericht anzufertigen.

Ausgaben:

den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer

☐ keine

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Sitzung am

☐ im Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle:

☑ Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Haushaltsjahr:

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Kirschenallee" wurde von der Gemeinde Zützen 1995 beschlossen. Seit der Fertigstellung der wesentlichsten Teile der Erschließungsanlagen, dem Herrichten der Grünflächen – u. a. der Baumpflanzungen im nördlichen Randbereich an der Landesstraße L 278 (B 2 alt) – ist eine Vielzahl von Einfamilienhäusern entstanden. Insbesondere in den ersten Jahren sind innerhalb kürzester Zeit viele Grundstücke verkauft und neu bebaut worden. Jedoch seit geraumer Zeit stagniert der weitere Grundstücksverkauf. Sicherlich ist der allgemeine Trend zum "Wohnen in der Stadt" eine Ursache, aber es wurde durch die Stadtverwaltung ebenso geprüft, ob alle planungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die vorhandenen freien Grundstücke zu aktivieren und so möglichst attraktiver für Interessenten zu machen.

Die städtebauliche Entwicklung hat gezeigt, dass der Bebauungsplan in bestimmten Festsetzungen nicht den Nachfragekriterien und städtebaulichen Anforderungen optimal entspricht. So ist es z. B. nicht zu erwarten, dass nach dem heutigen Erkenntnisstand ein Ansiedlungsbedarf von "nicht störendem Gewerbe" auf der Mischgebietsfläche im Norden des Plangebietes auch zukünftig besteht. Hier sind neue Festsetzungen zu treffen.

Teile von den nicht vermarktungsfähigen MI-Grundstücken im Bereich der Landesstraße L 278 (B 2 alt) können als Abstandsgrün neu definiert werden. Die städtebauliche Lösung sollte sich an den Prinzipien der vorhandenen Gestaltungsvariante zwischen Criewener Weg und Kischallee orientieren. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, vier bis sechs Wohngrundstücke am Kornblumenweg vermarktungsfähiger zu gestalten.

Die neu zu beplanende Fläche (Mischgebietsfläche) liegt im Einflussbereich der Landesstraße L 278 (B 2 alt). Auf die Fläche des "Neuen WA" wirken Verkehrslärmimmissionen ein. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen wurde deshalb ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Eine genaue Beurteilung der Immissionssituation anhand der hierfür gültigen Regelwerke ergab, dass dieses Gebiet als Eigenheimstandort geeignet ist. Trotzdem ist eine Lärmschutz unterstützende Geländemodellierung (gestaltete Aufschüttung) und eine entsprechende Bepflanzung beabsichtigt. Im Verfahren ist diese Gestaltung und mögliche Umsetzung weiter zu prüfen.